

Personalbogen zur Ermittlung der Daten für die Bezügeabrechnung von Arbeitnehmer/innen mit Anspruch auf Bezüge nach Besoldungsrecht

- Bei Professorinnen/Professoren ist **zusätzlich das Formblatt A715** auszufüllen
- Bei allen anderen Arbeitnehmer/innen mit Anspruch auf Bezüge nach Besoldungsrecht ist **zusätzlich das Formblatt A716** auszufüllen

Die Angaben in dem Personalbogen sind für die richtige Bezügeabrechnung erforderlich. Zur Vermeidung von Rechtsnachteilen bitte sorgfältig und vollständig ausfüllen.

für Arbeitnehmer/in der/des	Dienststellennummer der Personal verwaltenden Stelle	Geschäftszeichen (soweit bekannt)
		-

I. Persönliche Angaben (auszufüllen durch Arbeitnehmer/in)

Familienname	Vorname	ggf. Geburtsname	Staatsangehörigkeit
geboren am	Geburtsort	Geburtsland ¹	
wohnhaft in PLZ, Ort	Straße / Platz, Hausnummer		
Telefon dienstlich (Angabe freiwillig)	Telefon privat (Angabe freiwillig)		
E-Mail Adresse (Angabe freiwillig)			

Bankverbindung

IBAN



BIC



Kreditinstitut

Angaben zum Orts- und Familienzuschlag

Ich bin ledig, geschieden oder verwitwet.

Bitte Erklärung zum Hauptwohnsitz ausfüllen!²

Ich bin verheiratet bzw. lebe in einer Lebenspartnerschaft.³

Bitte OFZ-Erklärung² ausfüllen!

Ich bedarf aus gesundheitlichen Gründen der Hilfe einer anderen Person, die ich nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen habe.

Bitte OFZ-Erklärung² ausfüllen!

Ich habe einen Angehörigen mit mindestens Pflegegrad 2 nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen.

Bitte OFZ-Erklärung² ausfüllen!

¹ Das "Geburtsland" ist nur auszufüllen, wenn eine versicherungspflichtige Beschäftigung **erstmalig** aufgenommen wird und noch keine deutsche Sozialversicherungsnummer vergeben worden ist.

² Formulare im Internet unter www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/besoldung/#besform oder direkt von Ihrer Personal verwaltenden Dienststelle oder Bezügestelle.

³ Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes

Kinder

Ich habe ein bzw. mehrere Kind(er), für die mir oder einer anderen Person Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder Bundeskindergeldgesetz zusteht,

Bitte OFZ-Erklärung² ausfüllen!

Für die Zahlung des Kindergeldes an Sie ist die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit zuständig. Anträge und Fragen zur Kindergeldzahlung sind deshalb ausschließlich an die Familienkasse zu richten.

II. Bezüge (auszufüllen durch Personalstelle)

Eingestellt ab	als	Besoldungsgruppe
bei Amt / Behörde / Dienststelle (Soweit bekannt, kann die Nummer bzw. Bezeichnung des Personalbereiches bzw. Personalteilbereiches in VIVA angegeben werden)		Dienststellenummer der Beschäftigungsstelle

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit

Der Vertrag ist befristet

Das Beiblatt zum Personalbogen für **Professorinnen und Professoren⁴** über berücksichtigungsfähige Zeiten nach Art. 42a Abs. 1 und 3 Satz 2 BayBesG

liegt bei. wird nachgereicht. Es liegen keine berücksichtigungsfähigen Zeiten vor.
(Keine Vorlage des Beiblatts erforderlich)

Das Beiblatt zum Personalbogen für **Arbeitnehmer/innen mit Anspruch auf Bezüge nach Besoldungsrecht⁵** über berücksichtigungsfähige Zeiten nach Art. 31 BayBesG

liegt bei. wird nachgereicht. Es liegen keine berücksichtigungsfähigen Zeiten vor.
(Keine Vorlage des Beiblatts erforderlich)

Vermögensbildung (auszufüllen durch Arbeitnehmer/in)

Die vermögenswirksame Anlage von Teilen der Bezüge und die damit verbundene Auszahlung der vermögenswirksamen Leistung des Dienstherrn

wird gewünscht. Der Antrag auf vermögenswirksame Anlage bzw. eine Bescheinigung des Anlageinstitutes

liegt bei.

wird nachgereicht.

wird nicht gewünscht.

⁴ Formular A715 im Internet unter www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/arbeitnehmer/#anpersformulare oder direkt von Ihrer Personalverwaltenden Stelle oder Bezügestelle

⁵ Formular A716 im Internet unter www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/arbeitnehmer/#anpersformulare oder direkt von Ihrer Personalverwaltenden Stelle oder Bezügestelle

III. Angaben zur Ermittlung des Jubiläumsdienstalter

(auszufüllen durch Arbeitnehmer/in)

Nach der Verordnung über die Gewährung von Jubiläumswendungen an Beamte und Richter (Jubiläumswendungsverordnung – JzV) erhalten Beamten des Staates, der Gemeinden und der sonstigen unter der Aufsicht des Staates stehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts bei Vollendung einer Dienstzeit von 25, 40 und 50 Jahren eine Jubiläumswendung.

Die Jubiläumswendung beginnt mit dem Tag des erstmaligen Eintritts in ein Ausbildungs- oder hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis bei einem öffentlich-rechtlichen Dienstherrn im Sinne des § 29 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes.

Zeiten

- eines Wehrdienstes mit einer Gesamtdauer von bis zu zwei Jahren
- eines dem nicht berufsmäßigen Wehrdienst gleichstehenden Grenzschutz- oder Zivildienstes sowie einer Tätigkeit als Entwicklungshelfer, soweit diese von Wehr- oder Zivildienst befreit
- als Ehrenbeamter

werden berücksichtigt, wenn sie vor Beginn eines hauptberuflichen Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses im öffentlichen Dienst liegen.

Angaben zum beruflichen Werdegang zur Ermittlung des Jubiläumsdienstalters:

Ich stand bisher noch in keinem Beschäftigungs-/Ausbildungsverhältnis im öffentlichen Dienst.

Ich stand bereits in einem Beschäftigungs-/Ausbildungsverhältnis im öffentlichen Dienst.

Ich habe vor Aufnahme des Beschäftigungs-/Ausbildungsverhältnis im öffentlichen Dienst einem dem nicht berufsmäßigen Wehrdienst gleichstehenden Grenzschutz- oder Zivildienst ausgeübt.

Ich habe vor Aufnahme des Beschäftigungs-/Ausbildungsverhältnis im öffentlichen Dienst eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausgeübt, die von Wehr- oder Zivildienst befreit hat.

Ich war vor Aufnahme des Beschäftigungs-/Ausbildungsverhältnis im öffentlichen Dienst Ehrenbeamter.

Bitte tragen Sie diese Zeiten in der nachstehenden Tabelle ein und fügen entsprechende Nachweise bei !

Zeiten zur Ermittlung des Jubiläumsdienstalters	von	bis	Umfang der Tätigkeit ⁶		
	TT / MM / JJ	TT / MM / JJ	Voll	≥ 0,5	< 0,5

Für weitere Zeiten verwenden Sie bitte ein gesondertes Beiblatt.

⁶ Spalten nur bei Angabe von Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnissen ausfüllen.

IV. Sozialversicherung und betriebliche Altersversorgung (auszufüllen durch Arbeitnehmer/in)					
Versicherungsnummer laut Sozialversicherungsausweis (ohne Nummer muss das Geburtsland angegeben werden)					
1. Krankenversicherung (für einen Krankenversicherungsschutz bzw. den Abruf von elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen zwingend immer vollständig auszufüllen)					
a)	Name und Anschrift der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse: (Hinweis: Bei gesetzlicher Krankenversicherungspflicht muss eine Krankenkasse gewählt werden. Ohne Angabe durch Arbeitnehmer/in, übt der Arbeitgeber nach § 175 SGB V das Wahlrecht aus.) Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, mit dem Status: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> Pflichtversicherung aufgrund einer Hauptbeschäftigung</td> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> freiwillige Versicherung</td> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> Familienversicherung</td> </tr> </table> Ich bin nicht gesetzlich krankenversichert und habe folgenden Krankenversicherungsstatus: <input type="checkbox"/> ohne Versicherungsschutz <input type="checkbox"/> privat versichert	<input type="checkbox"/> Pflichtversicherung aufgrund einer Hauptbeschäftigung	<input type="checkbox"/> freiwillige Versicherung	<input type="checkbox"/> Familienversicherung	
<input type="checkbox"/> Pflichtversicherung aufgrund einer Hauptbeschäftigung	<input type="checkbox"/> freiwillige Versicherung	<input type="checkbox"/> Familienversicherung			
b)	<input type="checkbox"/> Ich übe keine weitere Beschäftigung aus <input type="checkbox"/> Ich übe folgende weitere Beschäftigung/en aus: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border: none; width: 50%;">Arbeitgeber, Amt, Beschäftigungsstelle</td> <td style="border: none; width: 50%;">Sitz (Straße/Platz, PLZ, Ort)</td> </tr> <tr> <td style="border: none; height: 40px;"></td> <td style="border: none;"></td> </tr> </table>	Arbeitgeber, Amt, Beschäftigungsstelle	Sitz (Straße/Platz, PLZ, Ort)		
Arbeitgeber, Amt, Beschäftigungsstelle	Sitz (Straße/Platz, PLZ, Ort)				
2. Rentenversicherung					
<input type="checkbox"/> Ich bin von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit Eine Befreiung wegen einer Mitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung ist erst möglich, wenn von der deutschen Rentenversicherung ein Befreiungsbescheid für dieses neue Arbeitsverhältnis auf Ihren Antrag erlassen wurde und dieser bei der Bezügestelle vorgelegt wird. Außerdem muss eine gültige Mitgliedsbescheinigung von der berufsständischen Versorgungseinrichtung vorgelegt werden.					
<input type="checkbox"/> Aktueller Befreiungsbescheid liegt bei <input type="checkbox"/> Befreiungsbescheid wird nachgereicht <input type="checkbox"/> Mitgliedsbescheinigung bei Versorgungseinrichtung liegt bei <input type="checkbox"/> Mitgliedsbescheinigung bei Versorgungseinrichtung wird nachgereicht					
Private Altersvorsorge („Riesterrente“) <input type="checkbox"/> Ich habe einen oder mehrere bestehende Riesterverträge (Soweit das Feld angekreuzt wurde: ausschließlich im Falle einer Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung, übersendet mir die Bezügestelle das ergänzende Formblatt „Einwilligung zur Übermittlung und Verwendung von Daten zum Zwecke der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge“ WordSB Z600)					
3. Versorgung oder Übergangsgebühren					
<input type="checkbox"/> Es besteht kein Anspruch auf Übergangsgebühren oder Versorgung nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen <input type="checkbox"/> Es besteht folgender Anspruch					
Art der Versorgungsbezüge	Pensionsfestsetzungsbehörde / Festsetzungsstelle				

4. Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung			
<input type="checkbox"/> Es wird weder eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt noch ist eine Rente beantragt			
<input type="checkbox"/> Es wird folgende Rente gewährt oder ist beantragt:			
Art des Anspruchs		Rentenversicherungsträger	Rentenzeichen
5. Rente aus der Zusatzversorgung			
a)			
<input type="checkbox"/> Es wird weder eine Rente von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) oder einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung gewährt oder ist beantragt			
<input type="checkbox"/> Es wird folgende Rente gewährt oder ist beantragt:			
Art des Anspruchs		Versicherungsträger	Rentenzeichen
b)			
Mitgliedschaft bei einer Zusatzversorgungseinrichtung			
z.B. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) oder Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK)			
<input type="checkbox"/> Es bestand bisher keine Mitgliedschaft bei einer Zusatzversorgungseinrichtung			
<input type="checkbox"/> Es bestand bereits folgende Mitgliedschaft bei einer Zusatzversorgungseinrichtung			
von	bis	Zusatzversorgungskasse oder -anstalt	Versicherungsnummer
6. Elterneigenschaft liegt vor (Beitragszuschlag für Kinderlose gem. § 55 Abs. 3 SGB XI)			
<input type="checkbox"/> ja (Bitte Nachweise vorlegen) *)			
<input type="checkbox"/> nein			
*) Als Nachweise kommen wahlweise in Betracht: bei leiblichen Eltern und Adoptiveltern <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geburtsurkunde bzw. internationale Geburtsurkunde ▪ Abstammungsurkunde ▪ Auszug aus dem Geburtenbuch des Standesamtes ▪ Auszug aus dem Familienbuch/Familienstammbuch ▪ Steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes ▪ Vaterschaftsanerkennungs- und Vaterschaftsfeststellungsurkunde ▪ Adoptionsurkunde ▪ Kindergeldbescheid ▪ Kontoauszug, aus dem sich die Auszahlung des Kindergeldes ergibt ▪ Erziehungsgeldbescheid ▪ Bescheinigung über den Bezug von Mutterschaftsgeld ▪ Nachweis der Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz ▪ Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages) ▪ Sterbeurkunde des Kindes ▪ Feststellungsbescheid des Rentenversicherungsträgers, in dem Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten ausgewiesen sind bei Stiefeltern <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eheurkunde bzw. Nachweis über die Eintragung einer Lebenspartnerschaft und eine Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder einer anderen für Personenstandsangelegenheiten zuständigen Behörde oder Dienststelle, dass das Kind als wohnhaft im Haushalt des Stiefvaters oder der Stiefmutter gemeldet ist oder war ▪ Feststellungsbescheid des Rentenversicherungsträgers, in dem Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten ausgewiesen sind ▪ Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages) ▪ Lohnsteuerkarte (Eintrag eines Kinderfreibetrages) bei Pflegeeltern <ul style="list-style-type: none"> ▪ Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder einer anderen für Personenstandsangelegenheiten zuständigen Behörde oder Dienststelle und Nachweis des Jugendamtes über „Vollzeitpflege“ nach § 27 in Verbindung mit § 33 SGB VIII ▪ Feststellungsbescheid des Rentenversicherungsträgers, in dem Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten ausgewiesen sind ▪ Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages) 			

VI. Erklärung zum Zahlungsverfahren

Mir ist bekannt, dass

- das Landesamt für Finanzen zu Unrecht überwiesene Bezüge bis zum letzten Bankgeschäftstag vor dem Fälligkeitstag ganz oder teilweise zurückrufen kann, auch wenn sie meinem Konto bereits gutgeschrieben sind;
- ich über meine Bezüge erst am Fälligkeitstag verfügen kann;
- ich stets zur Rückzahlung überzahlter Bezüge verpflichtet bin, wenn mir der Mangel des rechtlichen Grundes bekannt ist.

Ich ermächtige die Bezugsstelle in stets widerruflicher Weise, zu Unrecht überwiesene Bezüge oder Bezügebestandteile (z.B. nach Entlassung, Beurlaubung ohne Bezüge, nach Ablauf der Bezugsfrist für Krankenbezüge) von meinem Konto einzuziehen, falls ein Rückruf nicht möglich ist. Kosten für von mir unberechtigt widerrufenen Einzüge gehen zu meinen Lasten.

VII. Sonstige Angaben

Ich verpflichte mich, jede Änderung, die sich gegenüber den vorstehend gemachten Angaben ergibt, der zuständigen Dienststelle des Landesamtes für Finanzen, Bezugsstelle Arbeitnehmer, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter www.lff.bayern.de/ds-info oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

Beschäftigungsbehörde		Arbeitnehmer/in	
Die obigen Angaben stimmen mit dem Inhalt der Personalakte überein bzw. werden bestätigt.		Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben.	
Ort	Datum	Ort	Datum
Stempel	Unterschrift	Unterschrift	

⁷ § 39a Freibetrag und Hinzurechnungsbetrag (Auszug)

(1) Auf Antrag des unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmers ermittelt das Finanzamt die Höhe eines vom Arbeitslohn insgesamt abzuziehenden Freibetrags aus der Summe der folgenden Beträge: (...)

7. ein Betrag für ein zweites oder weiteres Dienstverhältnis insgesamt bis zur Höhe des auf volle Euro abgerundeten zu versteuernden Jahresbetrags nach § 39b Absatz 2 Satz 5, bis zu dem nach der Steuerklasse des Arbeitnehmers, die für den Lohnsteuerabzug vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis anzuwenden ist, Lohnsteuer nicht zu erheben ist. Voraussetzung ist, dass

a) der Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis geringer ist als der nach Satz 1 maßgebende Einsatzbetrag und

b) in Höhe des Betrags für ein zweites oder ein weiteres Dienstverhältnis zugleich für das erste Dienstverhältnis ein Betrag ermittelt wird, der dem Arbeitslohn hinzuzurechnen ist (Hinzurechnungsbetrag).

Ergänzende Angaben der Personal verwaltenden Stelle

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Zulagenberechtigende Verwendung ab _____ als _____		
Rechtsgrundlage:		
Ggf. weitere erforderliche Angaben für die Festsetzung von Besoldungsbestandteilen (z.B. Zulagen/Vergütungen/Aufwandsentschädigungen)		
<input type="checkbox"/> Keine Angaben.		
Für Professorinnen/Professoren		
Ein Abdruck des Bescheides über die Feststellung von anrechenbaren Zeiten nach Art. 42a Abs. 1 Nrn. 1, 2, 3 Buchst. a und Abs. 3 Satz 2 BayBesG (<i>Beiblatt A715 beachten</i>)		
<input type="checkbox"/> liegt bei. <input type="checkbox"/> wird nachgereicht.		
<input type="checkbox"/> Anrechenbare Zeiten nach Art. 42a Abs. 1 Nrn. 1, 2, 3 Buchst. a und Abs. 3 Satz 2 BayBesG liegen nicht vor.		
Für Arbeitnehmer/in mit Anspruch auf Bezüge nach Besoldungsrecht		
Es liegt eine Versetzung, eine Übernahme oder ein Übertritt gem. Art. 30 Abs. 4 BayBesG aus dem Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn außerhalb des Geltungsbereichs des BayBesG (siehe Art. 1 Abs. 1 BayBesG) vor:		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Die Voraussetzungen für die erhöhte Anfangsstufe nach Art. 30 Abs. 1 Satz 4 BayBesG i.V.m. Art. 39 Abs. 1 LlbG liegen vor:		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Die grundsätzlichen Voraussetzungen für die erhöhte Anfangsstufe nach Art. 30 Abs. 1 Satz 3 BayBesG i.V.m. Art. 34 Abs. 3 LlbG wegen Einstellung in eine Fachlaufbahn mit fachlichem Schwerpunkt mit technischer Ausrichtung liegen vor (die Voraussetzungen einer Regelstudienzeit von mehr als sechs Semestern wird von der Bezügestelle festgestellt).		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Ein Abdruck des Bescheides über die Feststellung sonstiger förderlicher hauptberuflicher Zeiten gem. Art. 31 Abs. 2 BayBesG (<i>Beiblatt A716 beachten</i>)		
<input type="checkbox"/> liegt bei. <input type="checkbox"/> wird nachgereicht.		
<input type="checkbox"/> Sonstige förderliche hauptberufliche Zeiten werden voraussichtlich nicht bescheinigt.		
Die obigen Angaben stimmen mit dem Inhalt der Personalakte überein bzw. werden bestätigt.		
Personal verwaltenden Stelle	Sachbearbeiter	Telefonnummer

Datum

Stempel Unterschrift (Personal verwaltende Stelle)